



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

**An die Grundschulen und
weiterführenden Schulen
im Land Bremen**

Auskunft erteilen

Dr. Oliver Peters (LIS)
Annette Kemp

Zimmer R. 300a

Tel. +49 421 361 10542

E-Mail: [annette.kemp@
bildung.bremen.de](mailto:annette.kemp@bildung.bremen.de)

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
20-6

Mitteilung Nr. 236-2024

Cannabisgesetz – Anpassung der Hausordnung Bremischer Schulen

Aufgrund einer anwachsenden Zahl von Vorfällen in Bezug auf den Gebrauch von E-Zigaretten (Vapes) in Bremischen Schulen als auch in Hinblick auf das am 01.04.24 in Kraft getretene Cannabisgesetz (CanG) empfiehlt die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung Bremens den Schulen die Überprüfung und Anpassung ihrer Hausordnungen und Schulungen ihres Personals.

Verbot von E-Shishas und E-Zigaretten und verwandter Produkte – Rauchfreie Schule

Der Bundestag hat am 28.01.16 das Verkaufsverbot von E-Shishas und E-Zigaretten an Jugendliche unter 18 Jahren beschlossen (Presseerklärung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: [BMFSFJ - E-Zigaretten und E-Shishas: Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen tritt in Kraft](#) [08.03.24]). Damit schloss der Gesetzgeber eine Gesetzeslücke, die bis dahin den Erwerb dieser Produkte an Jugendliche erlaubte. Dieses Gesetz ist nach wie vor gültig.

E-Zigaretten und E-Shishas sowie alle weiteren E-Produkte wie Tabakerhitzer (Heets) oder Vaporizer (Vapes) als auch alle Applikationshilfen zur Inhalation oder Aufnahme von Tabakprodukten sowie Liquids etc. sind an Bremer Schulen generell der Gesetzgebung des Nichtraucherschutzgesetzes zu unterwerfen. Dies ist auch deswegen wichtig, weil viele zu konsumierende Produkte Zusätze haben können, die unter das NPS-Gesetz fallen (NPS = Neue Psychoaktive Substanzen. Zum Beispiel Fake-CBD).

Besondere Aufmerksamkeit muss die Aufnahme von Nikotin durch Snus oder Nikotinpflaster in der Hausordnung finden. Snus oder Pouches, die man in Form kleiner Beutelchen in den Mund schiebt und dort Nikotin an den Körper abbauen, sind rauchfrei und fallen nicht unter das Nichtraucherschutzgesetz.

Es empfiehlt sich, in einer Hausordnung das Mitführen und den Gebrauch dieser Produkte zu untersagen, zumal der Erwerb von Snus-Produkten ohnehin für alle Altersgruppen nicht erlaubt ist.

Faustregel für Schulen ist, dass der Kauf von Tabakwaren, E-Shishas oder wie oben aufgeführt verwandte Produkte für Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist, nicht aber der Besitz dieser Produkte. Daher kann es für Ihre Arbeit einer **rauchfreien Schule** zielführend sein, für diese Altersgruppe über die Hausordnung oder ein schulisches Präventionskonzept Regelungen zum Besitz von Tabakprodukten, E-Shishas, E-Zigaretten, Liquids oder Snus zu definieren.

Ein entsprechendes Präventionskonzept wird durch das LIS, Referat 14, Gesundheit und Suchtprävention, unterstützt und beraten. Kontakt: Martin Kehl: Mkehl@lis.bremen.de, Tel. 0421 361 8197.

Cannabisgesetzgebung

Das Cannabisgesetz verbietet Jugendlichen unter 18 Jahren das Mitführen und den Gebrauch von Cannabis in jeder Form (Blüten, Harz, Edibles, etc.) Schüler:innen über 18 Jahren kann das Mitführen von Cannabis nicht direkt verboten werden. Die Hausordnung einer Schule kann aber das Mitführen von Cannabisprodukten in Schule ausdrücklich als unerwünscht formulieren, um im Falle eines Zwischenfalls einen Gesprächsrahmen zu haben, um Fehlverhalten aufzuarbeiten.

Weitere Hilfen für Ihre Arbeit an Schulen, die mit dem Thema des unkontrollierten Gebrauchs von unterschiedlichen Produkten zum Thema Rauchen und Substanzkonsum konfrontiert sind:

Wettbewerb „Be Smart, Don't Start“

Zur Stärkung der Grundeinstellung der Schüler:innen zur Rauchfreiheit bietet das LIS an, am bundesweiten Wettbewerb „Be Smart, Don't Start“ mitzumachen. Die Entwicklung auf dem E-Geräte Markt wird in dem Wettbewerb zukünftig eine größere Rolle spielen. Dieser läuft von November bis April eines Schuljahres und unterstützt die Rauchfreiheit einer Klasse. Es gibt attraktive Preise zu gewinnen. Das Landesinstitut für Schule, Gesundheit und Suchtprävention unterstützt Beschäftigte in Schulen. Informationen sind auf <https://www.lis.bremen.de/suchtpraevention> zu finden, Ansprechpartner: Dr. Oliver Peters Opeters@lis.bremen.de, Tel.: 0421 361-8314

Suchtpräventive Konzepte

Das LIS berät außerdem bei der Umsetzung von Suchtpräventionskonzepten an Schulen. Unter <https://www.lis.bremen.de/suchtpraevention> sind u.a. die Broschüre „Hinsehen“ mit Empfehlungen zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmitteln in der Schule zu finden.

Informationen und gesetzliche Grundlagen rund um das Thema „Rauchfreie Schule“

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes des Landes Bremen vom 18.12.2007 finden Sie unter [Bremisches Nichtraucherschutzgesetz \(Brem-NiSchG\) vom 18. Dezember 2007 - Transparenzportal Bremen](#), geändert am 20.10.2020.

- [Schule und Cannabis - Regeln, Maßnahmen, Frühintervention. Ein Leitfaden für Schulen und Lehrkräfte - BZgA Shop](#). Regeln, Maßnahmen, Frühintervention. Ein Leitfaden für Schulen und Lehrkräfte.
- www.rauchfrei-info.de bietet Informationen und ein Aussteigerprogramm für Raucher:innen
- [Zahlen, Daten, Fakten - DHS](#): Informationen zum Tabakkonsum
- [E-Zigaretten sind Suchtmittel \(aerzteblatt.de\)](#): Ärzteblatt vom 06.04.2021

Das Referat 14 des LIS arbeitet kontinuierlich daran, Informationen, Hilfestellungen und schülerbezogene Maßnahmen zu ermöglichen, die über die Gefahren der neuen Rauch- und Konsumformen aufklären.

Cannabis und Rauchen stehen in einem engen Zusammenhang. Das Referat 14 bietet ab sofort den sogenannten „**Grünen Koffer**“ **zum Verleih an Schulen** an. Interessierte müssen in einer etwa einstündigen Einführung zu den Methoden im LIS geschult werden, wozu seit Beginn des Schuljahres 24/25 entsprechende Kurse im Fortbildungsangebot des LIS stehen.

Achten Sie auch auf die Homepage des Referats 14, Gesundheit und Suchtprävention, für Informationen zum Thema.

[Gesundheit und Suchtprävention - Landesinstitut für Schule \(bremen.de\)](#)

Beste Grüße

i.A.

Annette Kemp, Referentin